



**Ausschreibung und Anmeldung zur Jollen-Ausbildungsfahrt 2015
des Kaarster Segelclub e. V.
in der Zeit vom 04.09.2015 bis 06.09.2015**

Der Kaarster Segel-Club e.V. bietet in der Zeit vom Freitag, den 04.09.2015, bis Sonntag, den 06.09.2015, eine Jollen-Ausbildungsfahrt in den Niederlanden auf den Randmeeren an.

Wir sind für dieses Wochenende zu Gast bei der durch den Deutschen Segler-Verband anerkannten **Segelschule De Kikkert**, Kooiweg 5a, NL-8531 PV Lemmer und werden dort auch in Mehrbettzimmern übernachten. Gefahren wird mit Randmeer-Jollen mit jeweils vier (4) Personen an Bord.

Der Preis für das Wochenende beträgt 140,00 Euro für einen Erwachsenen. Für eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern ist gegen einen Aufpreis von 30,00 Euro die Buchung eines Zwei-Bett-Zimmers möglich. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen einen ermäßigten Betrag von 100,00 Euro.

Im Preis sind enthalten: Zwei Übernachtungen (Freitag und Samstag) mit Bettwäsche, Abendessen am Freitag, Frühstück am Samstag und Sonntag, Grillabend am Samstag, und die Bootsmiete. Eventuelle Nebenkosten für Tagesverpflegung und Getränke sowie die Kosten für An- und Abreise sind durch die Teilnehmer selbst zu tragen. Die Kautions für die Boote in Höhe von 250,00 Euro p. Boot wird jeweils durch Verein vorausbezahlt und im Schadensfall vom Verursacher eingefordert.

Anmeldungen sind bis zum 09. August 2015 an den Organisator zu senden. Der Kostenbeitrag muss bis zum 12. August 2015 auf das unten angegebene Konto des KSC eingegangen sein.

Mit der Organisation der Ausbildungsfahrt ist unser Mitglied Klaus Salzwedel, Niersweg 44 a, 47877 Willich beauftragt.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an oben bezeichneter Ausbildungsfahrt des Kaarster Segel-Club e.V. an.

KSC-Mitglied: JA NEIN

Vorname und Name

Wenn JA, Mitglieds-Nr.: _____

Straße

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Telefon / Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Ausschreibung und die Teilnahmevereinbarung mit Haftungsausschlusserklärung zu der oben angegebenen Jollen-Ausbildungsfahrt, die mir zusammen mit dieser Anmeldung ausgehändigt wurden, gelesen und verstanden habe.

Weiterhin verpflichte ich mich, die geforderten Beträge für Anzahlung und Restzahlung vollständig und zu den geforderten Terminen zu leisten.

Mir ist bekannt, dass die erhobenen Daten durch den Veranstalter zum Zwecke der Durchführung der Ausbildung erhoben werden und für organisatorische, steuerliche und rechtliche Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Bitte die Anmeldung für jede teilnehmende Person vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten) an den in der Ausschreibung genannten Organisator senden.

Postanschrift des Vereins: Heide 14 d, 41564 Kaarst

DSV-Nummer NW 163

Amtsgericht Neuss VR 818

IBAN / Kontonummer. DE86 3055 0000 0240 3501 40 / 240 350 140

Steuernummer 122/5790/0258

BIC / Bankleitzahl WELADEDNXXX / 305 500 00

Vertreten durch: Thomas Rheinbold, Vorsitzender; Monika Bilstein, Stellv. Vorsitzende; Erik Lilienström, Schriftführer; Bernhard Rösgen, Kassierer



Teilnahmevereinbarung zur Jollen-Ausbildungsfahrt des Kaarster Segelclub e. V.

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Teilnahmevereinbarung zur Jollen-Ausbildungsfahrt des Kaarster Segelclub e. V. ist für alle durch den Kaarster Segelclub e. V. durchgeführten Jollen-Ausbildungsfahrten gültig.
2. Für Jollen-Ausbildungsfahrten des Kaarster Segelclub e. V. muss eine durch den Vorstand nach § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gezeichnete Ausschreibung vorliegen.
3. Die Ausschreibung ist Voraussetzung und Bestandteil der Teilnahmevereinbarung.
4. Durch Unterschrift und Weitergabe der verbindlichen Anmeldung zu einer Jollen-Ausbildungsfahrt des Kaarster Segelclub e. V. an den in der Ausschreibung genannten Organisator erkennt der Teilnehmer die Regelungen der Teilnahmevereinbarung an.

2. Veranstalter des Ausbildungstörns

1. Veranstalter der Jollen-Ausbildungsfahrt ist der Kaarster Segelclub e. V., vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB.
2. Der Kaarster Segelclub e. V. als Veranstalter der Jollen-Ausbildungsfahrt ist der alleinige Vertragspartner des Teilnehmers.
3. Der Veranstalter bestimmt zur Durchführung des Ausbildungstörns einen Organisator. Der Organisator handelt für die Vorbereitung und Durchführung des Ausbildungstörns im Rahmen seiner durch den gesetzlichen Vertreter des Veranstalters erteilten Handlungsvollmacht.

3. Schiffsführer

1. Der Veranstalter stellt für die Jollen-Ausbildungsfahrt soweit es ihm möglich ist, einen für das in der Ausschreibung genannte Fahrtgebiet geeigneten und hinsichtlich des Ausbildungsziels qualifizierten Schiffsführer für jedes von ihm für die Jollen-Ausbildungsfahrt bereitgestellte Schiff. Der Teilnehmer hat grundsätzlich keinen Anspruch mit einem bestimmten Schiffsführer zu fahren.
2. Der Schiffsführer ist durch den Veranstalter verpflichtet, die Teilnehmer in die Bedienung des bereitgestellten Schiffes einzuweisen und eine gründliche Sicherheitseinweisung durchzuführen.
3. Unbeschadet der Haftung in Innenverhältnis trägt der Schiffsführer die Verantwortung für Schiff und Besatzung.
4. Der Schiffsführer ist als Handlungsgehilfe des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern der Jollen-Ausbildungsfahrt, die als Besatzung dem von ihm geführten Schiff zugehören, in allen Dingen, die sichere Führung des Schiffes, gegebenenfalls eine Abweichung von der Route des Ausbildungstörns und das Bordleben betreffend, weisungsberechtigt.

4. Chartervertrag

1. Der Veranstalter wird zur Durchführung des Ausbildungstörns Schiffe bei gewerblichen Charterbetrieben anmieten.
2. Die durch den Chartervertrag geltenden Einschränkungen und Bestimmungen hinsichtlich der Nutzung des Schiffes und seines Einsatzes wirken mittelbar auf den Teilnehmer. Der Teilnehmer haftet durch ihn verursachte Schäden gegenüber Dritten bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten seinerseits.
3. Er stellt für diesen Fall den Veranstalter durch seine Unterschriftleistung von der Haftung frei.

5. Erreichen des Ausbildungsziels

1. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass das Erreichen des in der Ausschreibung angegebenen Ausbildungsziels aufgrund der Umstände der ausgeübten Sportart des Segelns in Binnengewässern nicht durch den Veranstalter garantiert werden kann.
2. Insbesondere besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf das Bestehen einer etwaigen, in der Ausschreibung angebotenen Prüfungsfahrt.



6. Abweichungen von der Ausschreibung

1. Hinsichtlich der besonderen Merkmale des Segelns auf Binnengewässern in Abhängigkeit von Wind- und Wetterverhältnissen im ausgeschriebenen Fahrtgebiet kann von der Ausschreibung abgewichen werden.
2. Die Entscheidung, ob ein in der Ausschreibung genanntes Ziel zu der angegebenen Zeit oder überhaupt erreicht werden kann, obliegt dem Schiffsführer.
3. Der Schiffsführer ist berechtigt und seitens des Veranstalters verpflichtet, von der Ausschreibung abzuweichen, wenn die Umstände an Bord eine sichere Durchführung der Jollen-Ausbildungsfahrt nicht mehr gewährleisten.

7. Ausfall der Jollen-Ausbildungsfahrt

1. Der Kaarster Segelclub e. V. als Veranstalter behält sich das Recht vor, eine ausgeschriebene Jollen-Ausbildungsfahrt aus besonderen Gründen vor Beginn abzusagen.
2. Besondere Gründe können u. a. eine zu geringe Teilnehmerzahl, kurzfristige Vertragsstornierungen seitens eines Charterunternehmens, Ausfall von Ausbildungspersonal, lang anhaltende widrige Wetterlagen oder nicht vorhersehbare Gründe sein.
3. Für den Fall der Absage durch den Veranstalter wird dem Teilnehmer ein bereits geleisteter Kostenbeitrag erstattet.
4. Auf eventuell darüber hinausgehende Ansprüche verzichtet der Teilnehmer durch Unterschriftleistung.

8. Anforderungen an den Teilnehmer

1. Der unterzeichnende Teilnehmer der Jollen-Ausbildungsfahrt bestätigt, dass er geistig und körperlich in der Verfassung ist, den Anforderungen der Jollen-Ausbildungsfahrt gerecht zu werden.
2. Vorliegende chronische Erkrankungen, die eine regelmäßige Einnahme von Medikamenten bedingen, wie zum Beispiel Diabetes, sind dem Schiffsführer vor Beginn der Jollen-Ausbildungsfahrt anzuzeigen.
3. Nichtschwimmer haben dies ebenfalls dem Schiffsführer vor Beginn der Jollen-Ausbildungsfahrt mitzuteilen. Dem Schiffsführer obliegt die Entscheidung über weitere Maßnahmen zur Sicherheit. Der Entscheidung des Schiffsführers ist Folge zu leisten.
4. Seglerische und navigatorische Kenntnisse und Fertigkeiten werden, sofern diese nicht in der Ausschreibung ausdrücklich gefordert werden, nicht zwingend vorausgesetzt.
5. Jeder Teilnehmer erklärt seine Bereitschaft, jederzeit an Bord im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuhelfen und den Weisungen des Schiffsführers Folge zu leisten. Die Regeln guter Seemannschaft, die Sicherheit und Disziplin an Bord sowie das einvernehmliche Zusammenleben an Bord werden als allgemein verbindlich anerkannt.
6. Jeder Teilnehmer achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt an Bord eine für das Fahrtgebiet geeignete Auftriebshilfe.

9. Versicherungen

1. Die Kosten für eine etwaige private Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung und Reisekostenrücktrittversicherung sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

10. An- und Abreise

1. Die An- und Abreise zur Jollen-Ausbildungsfahrt ist in der Regel nicht Bestandteil der Ausschreibung. Sie erfolgt eigenständig durch den Teilnehmer auf eigenes Risiko.
2. Sollte die An- und Abreise zum Ausbildungstörn mit Gegenstand der Ausschreibung sein, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Minderung des Kostenbeitrags, wenn er auf das Beförderungsangebot verzichtet und die An- und Abreise auf eigene Kosten und eigenes Risiko durchführt.

11. Rücktritt

1. Kann der Unterzeichner dieser Teilnahmevereinbarung die Jollen-Ausbildungsfahrt nach Abgabe der verbindlichen Anmeldung die Jollen-Ausbildungsfahrt nicht antreten und gelingt es ihm nicht, rechtzeitig vor



Beginn der Jollen-Ausbildungsfahrt einen anderen geeigneten Teilnehmer für die Jollen-Ausbildungsfahrt als Ersatz zu benennen, so ist er verpflichtet, seinen vollen Kostenanteil an den Veranstalter zu leisten.

2. Ansprüche aus einer eventuell abgeschlossenen Reiserücktrittskostenversicherung hat der Teilnehmer für diesen Fall selbst zu regeln.
3. Beendet ein Teilnehmer nach Antritt der Jollen-Ausbildungsfahrt diese vorzeitig, so wird dem Teilnehmer in keinem Fall eine Rückerstattung oder Minderung des Kostenbeitrags gewährt.

12. Kosten der Jollen-Ausbildungsfahrt

1. Die durch den Veranstalter erhobenen Beträge sind Kostenbeiträge und dienen lediglich der Kostendeckung. Der Veranstalter verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
2. Die Kostenbeiträge umfassen die Bereitstellung der Schiffe (Chartergebühren und Nebenkosten hierzu), die anteiligen Kosten an den Versicherungen, die Übungsleiterhonorare und Verwaltungskosten des Veranstalters und – wenn in der Ausschreibung angeboten – die Kosten für die An- und Abreise.
3. Die Kosten für die Jollen-Ausbildungsfahrt werden durch den Veranstalter vorab kalkuliert und in der Ausschreibung mitgeteilt.
4. Bei einem kalkulierten Kostenbeitrag von bis zu 200,00 Euro pro Teilnehmer ist der Gesamtbetrag innerhalb von drei Banktagen nach Datum der Anmeldung fällig.
5. Übersteigt der kalkulierte Kostenbeitrag den Betrag von 200,00 Euro, so ist bei Anmeldung zur Jollen-Ausbildungsfahrt eine Anzahlung in Höhe von mindestens 70 vom Hundert (70 %), jedoch nicht weniger als 200,00 Euro pro Teilnehmer innerhalb von drei Banktagen nach Datum der Anmeldung fällig.
6. Geht eine Anzahlung ohne Rücksprache mit dem Veranstalter verspätet ein, so gilt die Anmeldung als durch den Teilnehmer widerrufen und sein Anspruch auf Teilnahme ist verwirkt. Weitere Kosten werden dann seitens des Veranstalters nicht erhoben.
7. Die tatsächliche Höhe der Anzahlung wird in der Ausschreibung angegeben.
8. Der Restanteil am kalkulierten Kostenbeitrag ist 14 Tage vor Beginn der Jollen-Ausbildungsfahrt fällig und muss zu diesem Termin auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.
9. Geht der Restbetrag ohne Rücksprache mit dem Veranstalter verspätet ein, so gilt die Anmeldung als durch den Teilnehmer widerrufen und sein Anspruch auf Teilnahme ist verwirkt. Eine Erstattung der Anzahlung erfolgt nicht. Der volle Kostenbeitrag wird durch den Veranstalter eingefordert.
10. Nicht zum Kostenbeitrag des Veranstalters gehören:

Kosten für Verpflegung und Getränke,
Kosten für Treibstoff,
Hafengelder und Schleusengebühren,
Kosten im Rahmen eines etwaigen Schadensfalls, soweit dafür keine Versicherung eintritt,

13. Gültigkeit der Vereinbarung

1. Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen.
2. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.
3. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.
4. Auf die Vereinbarung ist deutsches Recht anwendbar. Werden Teile dieser Vereinbarung durch geltendes deutsches Recht ganz oder teilweise aufgehoben, behalten die übrigen Teile weiterhin ihre Gültigkeit.



Erklärung zum Haftungsausschluss

- § 1 Hiermit erkläre ich, dass ich ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko an dem Ausbildungstörn des Kaarster Segelclub e. V. teilnehme. Mir ist bekannt, dass Körper-, Sach- und/oder Vermögensschäden aus dem Betrieb des Schiffes, durch den Betrieb anderer Schiffe, deren Fahrer/Schiffsführer und/oder mein Verhalten entstehen können. Insbesondere die Gefahren des Segelsports sind mir bekannt und bewusst. Ich habe mich vor Beginn der Veranstaltung umfassend über die zu erwartenden Risiken, die sich aus dem Betrieb einer Segelyacht auf See ergeben können, informiert.
- § 2 Mir ist klar, dass Körper-, Sach- und/oder Vermögensschäden auch durch etwaige Mängel des Schiffes und durch die mögliche Außerachtlassung gesetzlicher Bestimmungen sowie der Umsicht, die nach seemännischer Praxis geboten ist, durch den Veranstalter, den Kaarster Segelclub e. V., dessen Vorstand, den weisungsbefugten Schiffsführer oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht werden können.
- § 3 Ich verzichte gegebenenfalls auf jegliche Ersatzansprüche gegen den Veranstalter, den Kaarster Segelclub e. V., dessen Vorstand, den weisungsbefugten Schiffsführer oder deren Erfüllungsgehilfen, soweit diese Ansprüche nicht durch die abgeschlossenen Versicherungen oder die Sporthilfe gedeckt sind. Dieser Verzicht umfasst insbesondere die Ansprüche mittelbar Geschädigter, denen ich unterhaltspflichtig bin oder werden kann und denen ich zur Dienstleistung kraft Gesetzes verpflichtet bin.
- § 4 Der Haftungsausschluss gilt nicht für solche Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Veranstalter, den Kaarster Segelclub e. V., dessen Vorstand, den weisungsbefugten Schiffsführer oder deren Erfüllungsgehilfen entstehen.
- § 5 Ich trage alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von mir und/oder dem von mir gesteuerten Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Wird der Veranstalter, der Kaarster Segelclub e. V., dessen Vorstand, der weisungsbefugte Schiffsführer sowie deren Erfüllungsgehilfen von anderen Teilnehmern der Veranstaltung oder von geschädigten Dritten auf Ersatz von Schäden in Anspruch genommen, die ich verursacht habe, so stelle ich die Vorgenannten hiervon auf erste Anforderungen hin frei.
- § 6 Mir ist bekannt, dass ich mich gegen die vorgenannten Wagnisse zum Zweck der Risikominimierung selbst versichern kann.
- § 7 Ich versichere, dass ich an keinerlei körperlichen Gebrechen leide, und/oder unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehe, die meine Teilnahme beeinflussen können. Den generellen Anweisungen und den Anweisungen im Einzelfall durch den Veranstalter, den Kaarster Segelclub e. V., dessen Vorstand, den weisungsbefugten Schiffsführer oder deren Erfüllungsgehilfen, werde ich ausnahmslos Folge leisten. Für Schäden, die an den von mir benutzten Fahrzeugen durch eigenes oder Fremdverschulden unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass ich Anweisungen der Vorgenannten nicht Folge geleistet habe, übernehme ich die uneingeschränkte Haftung. Zuwiderhandlungen werden notfalls strafrechtlich verfolgt.
- § 8 Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden und ausschließlich für die Zwecke des Kaarster Segelclub e. V. Verwendung finden.
- § 9 Die vorstehenden Bedingungen habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift auf der Anmeldung zur Jollen-Ausbildungsfahrt uneingeschränkt an.